

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Wahl weiterer Mitglieder und  
stellvertretender Mitglieder in die  
Verbandsversammlung des Verbandes  
Region Rhein-Neckar**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat wählt die folgenden weiteren Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:*

Mitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

StellvertreterInnen:

1. ....
  2. ....
  3. ....
  4. ....
  5. ....
- ....

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Staatsvertrag

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2006**

**Ergebnis:** ohne Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2006

- 23 **Wahl weiterer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar**  
Beschlussvorlage 0015/2006/BV

### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl die folgenden weiteren Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:*

#### Mitglieder:

1. *Stadtrat Dr. Jan Gradel*
2. *Stadtrat Karl Emer*
3. *Stadträtin Kristina Essig*
4. *Stadtrat Christian Weiss*
5. *Stadträtin Hommelhoff*

#### StellvertreterInnen:

1. *Stadtrat Roger Schladitz*
2. *Stadtrat Reiner Nimis*
3. *Stadträtin Margret Dotter*
4. *Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff*
5. *Stadträtin Dr. Ursula Lorenz*

gez.  
Beate Weber

**Ergebnis:** Wahl hat stattgefunden

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** Ziel/e:

**(Codierung)**

RK 1

Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern.

**Begründung:**

Heidelberg sowie die anderen Verbandsmitglieder im Rhein-Neckar-Gebiet werden Ländergrenzen überschreitend gemeinsame Zielvorstellungen verfolgen und Raumordnung und -entwicklung aufeinander abstimmen.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:** Ziel/e:

**(Codierung)**

keine

**Begründung:**

keine

## Begründung:

### Staatsvertrag

Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet wurde am 26.07.2005 von den drei Ministerpräsidenten unterzeichnet. Nachdem das Gesetz über den Staatsvertrag in den drei Länderparlamenten im Laufe des vierten Quartals 2005 beschlossen wurde, erfolgte am 27.12.2005 der Austausch der Ratifizierungsurkunden. Der Staatsvertrag ist damit am darauffolgenden Tag, also am 28.12.2005 in Kraft getreten.

### Verband Region Rhein-Neckar (Artikel 2 Staatsvertrag)

Der Verband Region Rhein-Neckar ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2006 errichtet und nimmt als Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald und der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz die Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung wahr.

Zu dem mit der Metropolregion identischen Verbandsgebiet gehören:

	<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Zahl der Vertreter/innen</b>
in Baden-Württemberg	Stadt Heidelberg	6
	Stadt Mannheim	12
	Rhein-Neckar-Kreis	16
	Leimen	1
	Sinsheim	2
	Weinheim	2
	Wiesloch	1
	Neckar-Odenwald-Kreis	5
	Mosbach	1
in Hessen	Landkreis Bergstraße	6
	Bensheim	2
	Heppenheim	1
	Lampertheim	1
	Viernheim	1
in Rheinland-Pfalz	Stadt Frankenthal	2
	Stadt Landau	2
	Stadt Ludwigshafen	7
	Stadt Neustadt	2
	Stadt Speyer	2
	Stadt Worms	3
	Landkreis Bad Dürkheim	5
	Landkreis Germersheim	5
	Rhein-Pfalz-Kreis	6
	Kreis Südliche Weinstraße	5
	<b>Verband Region Rhein-Neckar</b>	<b>96</b>

## Gebiet des Verbandes Region Rhein-Neckar



### **Verbandsversammlung** (Artikel 7 Staatsvertrag)

Heidelberg wird 6 Sitze in der Verbandsversammlung haben. Ein Sitz für die Oberbürgermeisterin als sogenanntes „geborenes Mitglied“ steht fest, die übrigen 5 Sitze werden vom Gemeinderat gewählt. Wählbar in die Verbandsversammlung ist, wer am Wahltag die Wählbarkeit in die entsprechende Vertretung nach dem jeweiligen Landesplanungsgesetz besitzt. Die künftigen Mitglieder müssen nicht zwingend Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte sein.

### **Wahl der fünf weiteren Vertreter/innen der Stadt Heidelberg in die Verbandsversammlung** (Artikel 8 Staatsvertrag)

Die aufgrund von Wahlvorschlägen zu wählenden weiteren Mitglieder sowie deren Vertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann einen Wahlvorschlag einreichen. Dieser kann doppelt so viele Namen enthalten, wie weitere Mitglieder zu wählen sind, in Heidelberg also bis zu 10 Namen. Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem d'Hondt'schen System verteilt; wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt.

Bei Verhältniswahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied der Wahlorgane eine Stimme. Bei Mehrheitswahl sind es so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind, in Heidelberg also fünf. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber/innen eines jeden Wahlvorschlags ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend; die nicht gewählten Bewerber/innen sind in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die gewählten Mitglieder ihres Wahlvorschlags. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt; die nicht gewählten Bewerber/innen sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahl Ersatzleute. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Im Gegensatz zu der Regelung über die Besetzung der beschließenden Gemeinderatsausschüsse in § 40 Absatz 1 Gemeindeordnung sieht der Staatsvertrag nicht vor, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates im Vorfeld über die Besetzung einigen und so die formale Durchführung einer Wahl überflüssig machen können.

gez.

Beate W e b e r